

Herzlich Willkommen

zur ordentlichen Gemeindeversammlung
Donnerstag, 11. Juni 2026

Bekanntmachung



- Laupen Anzeiger vom 07.05.2026
- Laupen Anzeiger vom 04.06.2026
- Flugblatt in Woche 19 (04.05. – 10.05.2026)
- www.laupen.ch

Stimmrecht/Wahlrecht



- In eidg. + kant. Angelegenheiten stimmberechtigt.
- Seit 3 Monaten in Laupen wohnhaft und angemeldet.
- Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.
- Nicht Stimmberechtigte nehmen separat Platz.

Verfahrensrechtliches



Vorbereitungshandlungen

Gegen die Ansetzung der Gemeindeversammlung sowie die Traktandenliste konnte innert 10 Tagen ab Publikation beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, Beschwerde geführt werden. Eine Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten und im Doppel eingereicht werden.

Verfahrensrechtliches



Rügepflicht

Die Verletzung von **Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften** sind von den Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern noch an der Versammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz vom 16. März 1998 (GG) [BSG 170.11] und Art. 27 Wahl- und Abstimmungsreglement (WAR) der Gemeinde Laupen vom 13. März 2002).

Verfahrensrechtliches



Beschlüsse der Gemeindeversammlung können mit Beschwerde innert 30 Tagen (Wahlen 10 Tage), berechnet vom Tag nach der Versammlung an, beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, angefochten werden (Art. 60 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 23. Mai 1989 (VRPG) [BSG 155.21]).

Tonaufnahmen



- Der Ton von dieser Gemeindeversammlung wird aufgenommen (Protokollhilfe). Die Versammlung kann entscheiden, ob sie das will oder nicht (Informationsgesetz, Art. 10).
- Jede stimmberechtigte Person kann vor ihrem Votum verlangen, dass ihre Rede nicht aufgezeichnet wird.

Stimmenzähler:in



Traktanden



1. Jahresrechnung 2025

Beratung und Genehmigung

2. Regio Badi Sense

Kenntnisnahme des Projekts Sanierung und Erweiterung der Wasserfläche mit Gesamtkosten von CHF 3'760'200.00 sowie Beschlussfassung über die Zustimmung einer Verpflichtung in der Höhe von CHF 937'826.50 und Orientierung über die daraus resultierenden jährlichen Mehrkosten von CHF 51'604.21

Traktanden



3. Verschiedenes

Informationen über

- a) Verkehrssanierung und städtebauliche Entwicklung (VSEL)
- b) Ortsplanungsrevision
- c) Wasserbauverband Untere Saane (Gewässerrichtplan)
- d) 40 Jahre Bibliothek Region Laupen
- e) Gesamterneuerungswahlen (2027 – 2030)
- f) VERD

Traktandum 1

Jahresrechnung 2025



Allgemeines

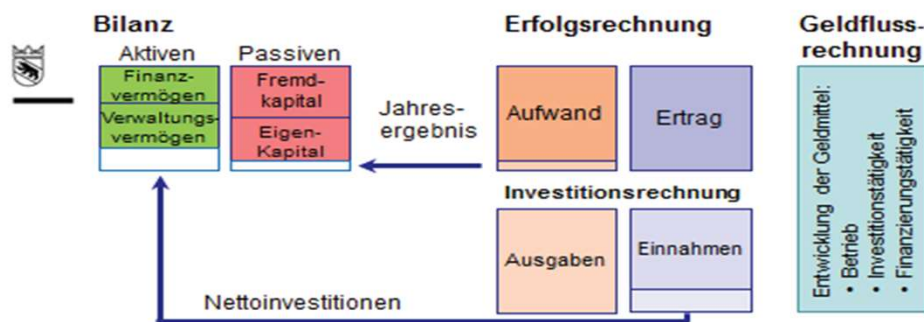


Kanton Bern

Grundlagen des HRM2

Aufbau des HRM2

4



Amt für Gemeinden und Raumordnung

20

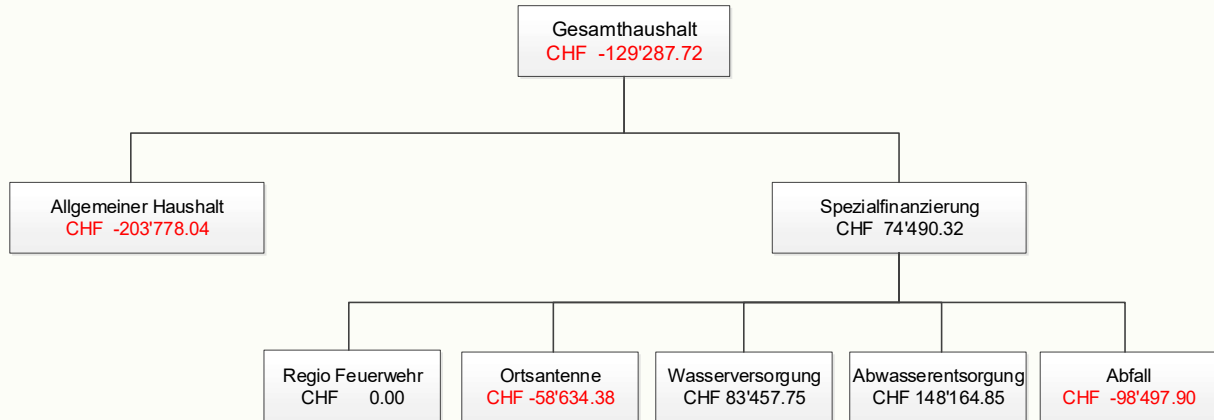
Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2026 / Hansjürg Jäger

12

Übersicht Erfolgsrechnung



Ergebnisse



Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2026 / Hansjürg Jäger

13

Eckdaten Erfolgsrechnung

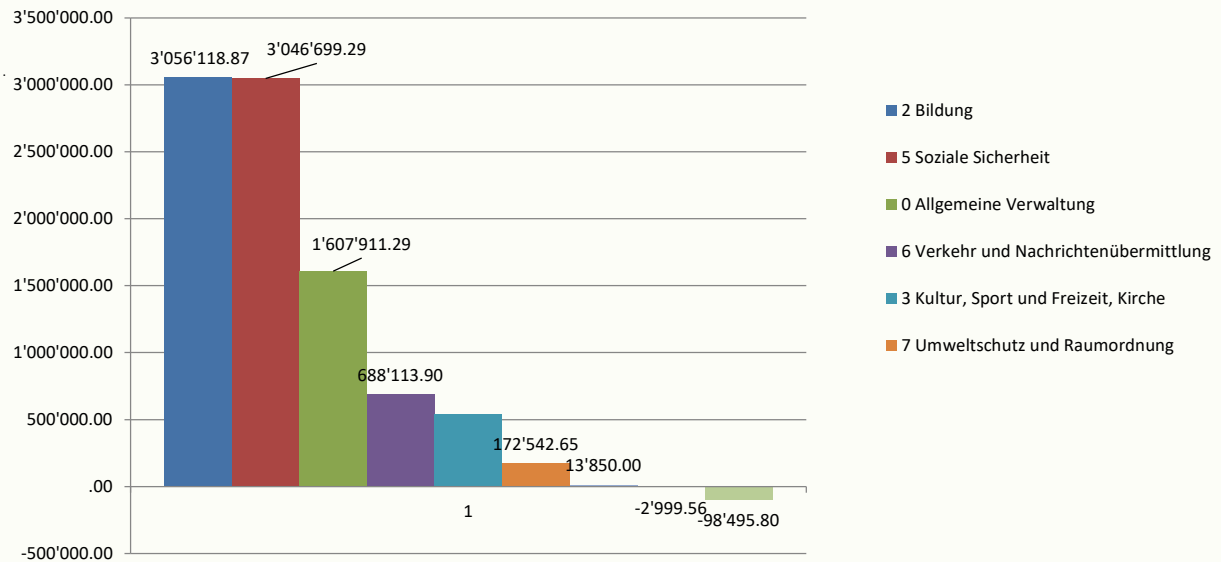


	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-129'287.72	-527'475.00	643'744.62
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-203'778.04	-442'681.00	
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	74'490.32	-84'794.00	643'744.62
Steuerertrag natürliche Personen	7'893'902.85	7'792'500.00	7'631'949.50
Steuerertrag juristische Personen	535'938.25	469'000.00	607'475.15
Liegenschaftssteuer	987'639.60	1'100'000.00	983'965.05

Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2026 / Hansjürg Jäger

14

Nettoausgaben Erfolgsrechnung



Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2026 / Hansjürg Jäger

15

Investitionen

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Investitionen brutto	11'715'425.65	13'942'400.00	8'929'753.70
Einnahmen	4'041'344.71	5'149'000.00	6'046'303.70
Investitionen netto	7'674'080.94	8'793'400.00	2'883'450.00

Die grössten Investitionsausgaben 2024		Eingang Subventionen
Neubau Doppelkindergarten und Tagesschule	2'447'871.50	
Ausbau Leitungsnetz Antenne	261'899.35	63'511.76
Verkehrssanierung städtebaul. Entwicklung, Strassenbau	377'030.40	
Sanierung Leitung Verkehrssanierung (Wasser)	730'275.05	7'393.80
Erstellung Trink- und Löschwasserversorgung Oberau	222'111.00	
Verkehrssanierung (Abwasser)	1'657'788.85	
Wasserbauplan WBP, PGV2 Neubau ARA-Kanal	4'892'714.60	3'512'180.05

Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2026 / Hansjürg Jäger

16

Bilanz Eckdaten

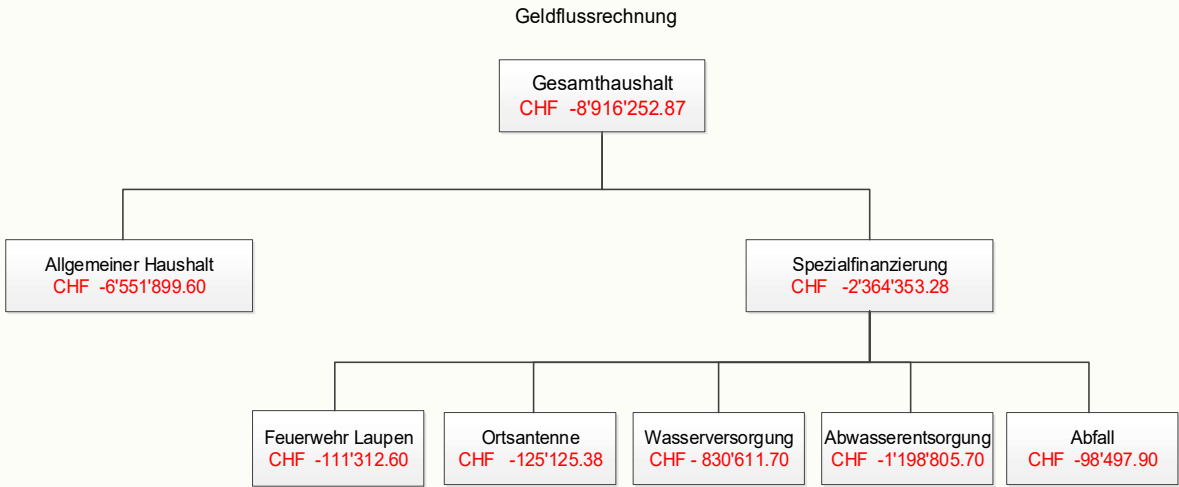


	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Bestand Finanzvermögen	18'209'836.81		24'550'822.13
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	29'268'927.15		23'208'493.90
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	16'478'230.80		13'130'060.65
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierung	12'790'696.35		10'078'433.25
Fremdkapital	30'441'833.52		31'008'702.67
Eigenkapital	17'036'930.44		16'750'613.36
Reserven	1'216'262.68		1'216'262.68
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	2'853'556.88		3'057'334.92

Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2026 / Hansjürg Jäger

17

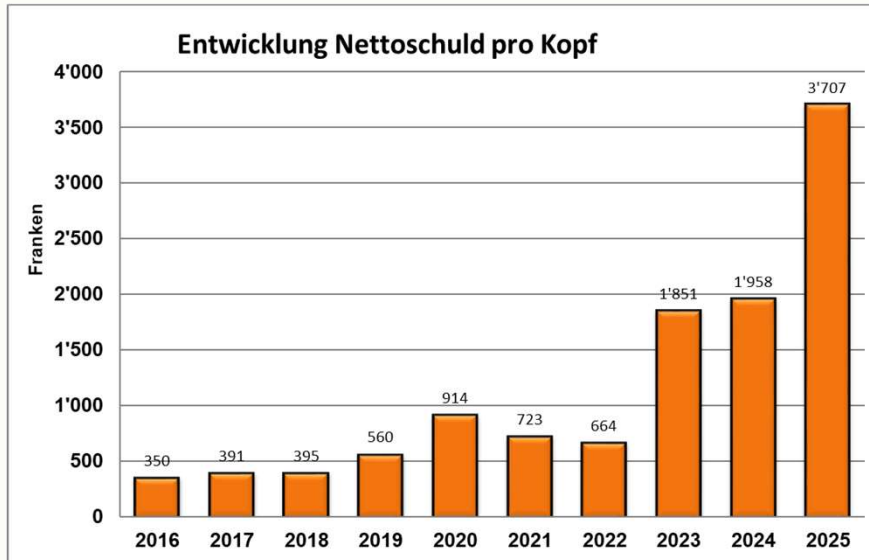
Übersicht Geldflussrechnung



Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2026 / Hansjürg Jäger

18

Nettoschulden pro Kopf



Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2026 / Hansjürg Jäger

19

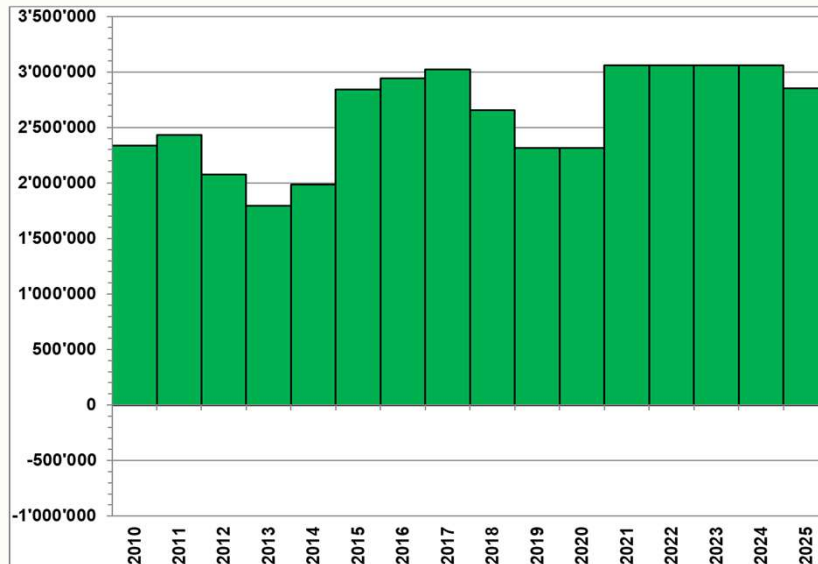
Eigenkapital pro Kopf



Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2026 / Hansjürg Jäger

20

Entwicklung Bilanzüberschuss



Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2026 / Hansjürg Jäger

21

Revisionsbericht BDO AG



In ihrem Bericht empfiehlt die Revisionsstelle der Gemeindeversammlung die uneingeschränkte Annahme der Jahresrechnung 2025.

Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2026 / Hansjürg Jäger

22



Tel. + 41 34 421 88 11
www.bdo.ch
burgdorf@bdo.ch

BDO AG
Farbweg 11
3400 Burgdorf



Bericht des Rechnungsprüfungsorgans zur Jahresrechnung 2025

An die Gemeindeversammlung der
Einwohnergemeinde Laupen, Laupen

Prüfungsurteil

Als Rechnungsprüfungsorgan haben wir die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Laupen, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane (AH RPO, Ausgabe 2016) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Rechnungsprüfungsorgans für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde Laupen unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Rechnungsprüfungsorgans für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane (AH RPO, Ausgabe 2016) durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

BDO AG, mit Hauptsitz in Zürich, ist die unabhängige, rechtlich selbstständige Schweizer Mitgliedsfirma des internationalen BDO Netzwerkes.

Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2026 / Hansjürg Jäger

23



Tel. + 41 34 421 88 11
www.bdo.ch
burgdorf@bdo.ch

BDO AG
Farbweg 11
3400 Burgdorf



Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane (AH RPO, Ausgabe 2016) üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutungsvolle Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Befähigung gemäss Art. 123 GV erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2025 mit Aktiven und Passiven von CHF 47478763.96 und einem Aufwandüberschuss (Gesamthaushalt) von CHF 129287.72 zu genehmigen.

Burgdorf, 1. Mai 2026

BDO AG


ppa. Maik Morf

Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte


i. V. Nicolas Loosli

BDO AG, mit Hauptsitz in Zürich, ist die unabhängige, rechtlich selbstständige Schweizer Mitgliedsfirma des internationalen BDO Netzwerkes.

Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2026 / Hansjürg Jäger

24



Tel. 034 421 88 11
www.bdo.ch

BDO AG
Farbweg 11
3400 Burgdorf



**Bestätigungsbericht der Aufsichtsstelle über den Datenschutz
an die Gemeindeversammlung der**

Einwohnergemeinde Laupen, Laupen

Als Aufsichtsstelle über den Datenschutz der Einwohnergemeinde Laupen prüfen wir die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz gemäss dem Datenschutzgesetz des Kantons Bern vom 19. Februar 1986 (DSG) sowie dem Organisationsreglement Art. 34ff. der Einwohnergemeinde Laupen vom 17. Juli 2013.

Für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen ist der Gemeinderat verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, die Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Bei unserer Prüfung sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften im Jahr 2025 nicht eingehalten worden sind.

Burgdorf, 1. Mai 2026

BDO AG

ppa. Malik Morf
dipl. Wirtschaftsprüfer

I.V. Nicolas Loosli
BSc Business Administration

Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2026 / Hansjürg Jäger

25

Beschlussdispositiv



ERFOLGSRECHNUNG

davon

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	16'040'549.93
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	15'911'262.21
Aufwandüberschuss	CHF	-129'287.72
Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	13'628'028.14
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	13'424'250.10
Aufwandüberschuss	CHF	-203'778.04
Aufwand Wasserversorgung	CHF	469'903.75
Ertrag Wasserversorgung	CHF	553'361.50
Ertragsüberschuss	CHF	83'457.75
Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	591'543.95
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	739'708.80
Ertragsüberschuss	CHF	148'164.85
Aufwand Abfall	CHF	366'200.45
Ertrag Abfall	CHF	267'702.55
Aufwandüberschuss	CHF	-98'497.90

Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2026 / Hansjürg Jäger

26

Beschlussdispositiv



	Aufwand Regio Feuerwehr Laupen	CHF	463'579.25
	Ertrag Regio Feuerwehr Laupen	CHF	463'579.25
	Ergebnis	CHF	0.00
	Aufwand Feuerwehr Laupen	CHF	270'808.65
	Ertrag Feuerwehr Laupen	CHF	270'808.65
	Ergebnis	CHF	0.00
	Aufwand Ortsantenne	CHF	250'485.74
	Ertrag Ortsantenne	CHF	191'851.36
	Aufwandüberschuss	CHF	-58'634.38
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	11'715'425.65
	Einnahmen	CHF	4'041'344.71
	Nettoinvestitionen	CHF	7'674'080.94
NACHKREDITE gem. separater Tabelle		CHF	0.00

Beschlussdispositiv



Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird gemäss Art. 80g Gemeindeverordnung empfohlen, die vom Rechnungsprüfungsorgan BDO AG geprüfte Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

Abstimmungsfrage



Wollen Sie die Jahresrechnung 2025 annehmen?

Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2026 / Bettina Schwab

29

Traktandum 2

Sanierung und Erweiterung der Wasserfläche





Regio Badi Sense



Warum braucht es das Projekt

- Zentrale Freizeit- und Begegnungsanlage der Region
- Anlage ist teilweise nicht mehr normkonform
- Technischer Zustand kritisch (Analyse 2024)
- Handlungsbedarf zwingend

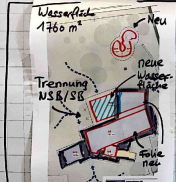
Schwimmbad
Architekten
und Ingenieure

Jenzer+Partner

REGO BAD SENSE

AUSGANGSLAGE (2024)

- Kinderplanschbecken mit grossen Mängeln
- Sprunggrube mit Mängeln
- Folie Hauptbecken: Ersatz notwendig
- Wasserfläche: SOLL (Bsp): 2400 m²
IST : 1400 m²
- Nichts tun geht nicht



Wasserfläche 1760 m²

neue Wasserfläche

Trennung NSB/SB

Folie neu

DAS PROJEKT

- 1) Pausenraum / Beschattung } 2.300.000
21/02/2026
- 2) Erweiterung KSB } 3,7 Mio
Neubau KPB } 2026/28

4 Mio

UND SONST?

- Strategieentwicklung
- Live-Case BFH
- BA - BFH
- Weiterentwicklung Angebote

☒ Sprunggrube

☐ Pausenraum / Beschattung } Bewilligungsverfahren

☐ Sanierung: Abwarten V-G, Planung

☐ Pausenraum / Beschattung } Bewilligungsverfahren

☐ Sanierung: Abwarten V-G, Planung

Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2026 / Adrian Weber

33



Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2026 / Adrian Weber

34



Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2026 / Adrian Weber

35



Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2026 / Adrian Weber

36



Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2026 / Adrian Weber

37



Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2026 / Adrian Weber

38

Regio Badi Sense



Was wird konkret umgesetzt?

- Ersatz Neubau Kinderplanschbecken
- Sanierung Kombibecken
- Erweiterung Wasserfläche
- Modernisierung Wassertechnik

Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2026 / Adrian Weber

39

Regio Badi Sense

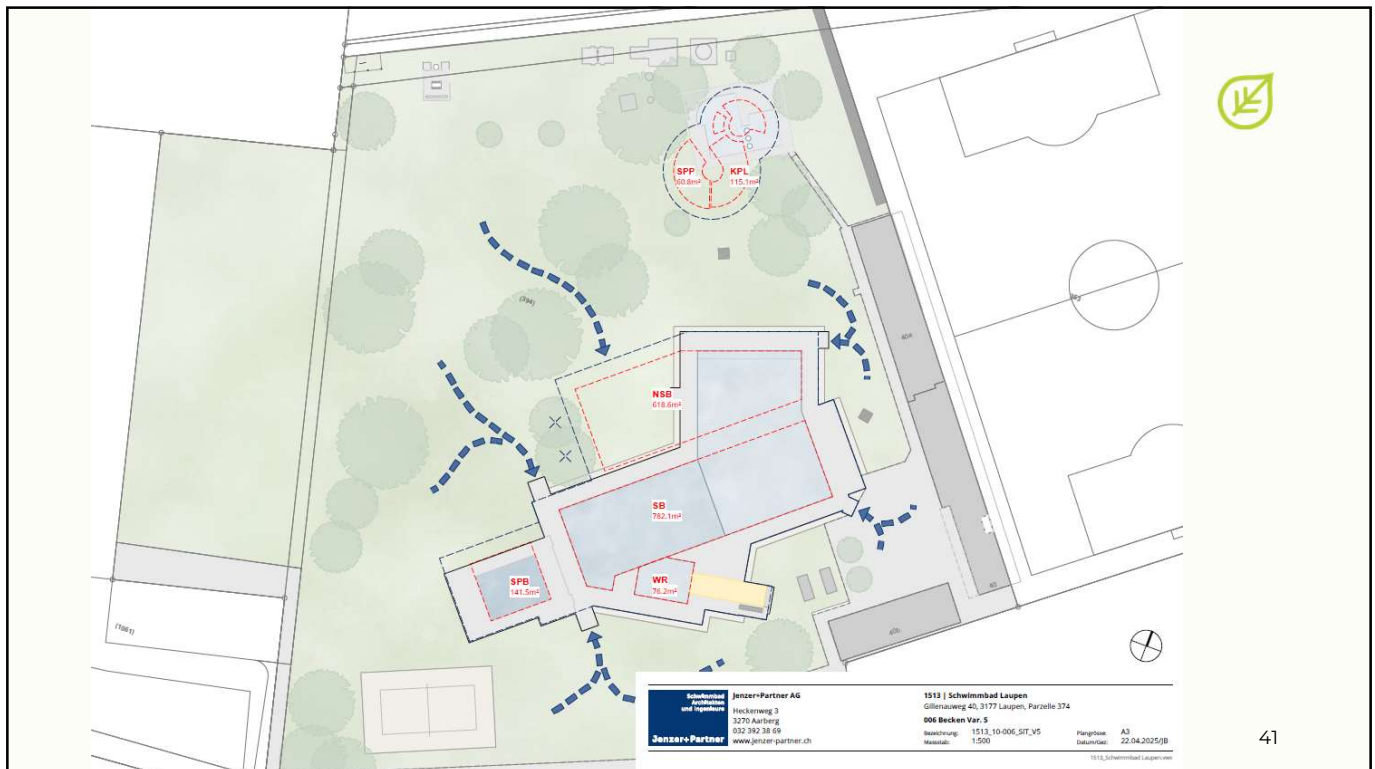


Wirkung

- Klare Trennung Schwimmer / Nichtschwimmer
- Höhere Sicherheit
- Bessere Wasserqualität

Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2026 / Adrian Weber

40



41

Regio Badi Sense



Investitionskosten

- Gesamtprojekt: CHF 3'760'200.00
- Verpflichtung Gemeinde Laupen: CHF 937'826.50
- Wichtig: Die Investition bleibt im Gemeindeverband Regio Badi Sense (Bösingen, Düringen, Gurmels, Kleinbösingen, Kriechenwil, Laupen, Mühleberg, Neuenegg, Schmitten, Ueberstorf, Wünnewil-Flamatt, Burgergemeinde Laupen)

Regio Badi Sense



Folgekosten

Jährliche Mehrkosten von CHF 51'604.21
(Abschreibungen, Zinsen, Betriebskosten)

Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2026 / Adrian Weber

43

Regio Badi Sense



Zuständigkeit und Verfahren

- Der Gemeindeverband entscheidet Investitionen
- Die Gemeinden genehmigen ihre Verpflichtungen (Beiträge)
- Die Genehmigung des Projekt erfolgt mit einem Mehrheitsentscheid der Gemeinden (OGR Gemeindeverband)

Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2026 / Adrian Weber

44

Regio Badi Sense



Was passiert ohne Sanierung

- Steigende Reparaturkosten
- Sicherheitsprobleme
- Mögliche Teilschliessungen

Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2026 / Adrian Weber

45

Beschlussdispositiv



Antrag des Gemeinderates

1. Vom Projekt zur Sanierung und Erweiterung der Wasserfläche der Regio Badi Sense mit Gesamtkosten von CHF. 3'760'200.00 wird Kenntnis genommen.
2. Die Zustimmung zu einer Verpflichtung in der Höhe von CHF 937'826.50 wird erteilt.
3. Das Projekt verursacht jährliche Mehrkosten von CHF 51'604.21.

Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2026 / Adrian Weber

46

Abstimmungsfrage



Wollen Sie die Sanierung und Erweiterung der Wasserfläche der Regio Badi Sense annehmen?

Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2026 / Adrian Weber

47

Traktandum 3 Verschiedenes



Verschiedenes



Informationen über

- a. Verkehrssanierung und städtebauliche Entwicklung (VSEL)
- b. Ortsplanungsrevision
- c. Wasserbauverband Untere Saane (Gewässerrichtplan)
- d. 40 Jahre Bibliothek Region Laupen
- e. Gesamterneuerungswahlen (2027 – 2030)
- f. VERD

Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2026 / Bettina Schwab

49

Verkehrssanierung und städtebauliche Entwicklung (VSEL)



Stand 2. Juni 26, 08:00 Uhr



Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2026 / Bettina Schwab

50

Ortsplanungsrevision



Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2026 / Bettina Schwab

51

Wasserbauverband Untere Saane (Gewässerrichtplan)



Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2026 / Claudia Waldmeier

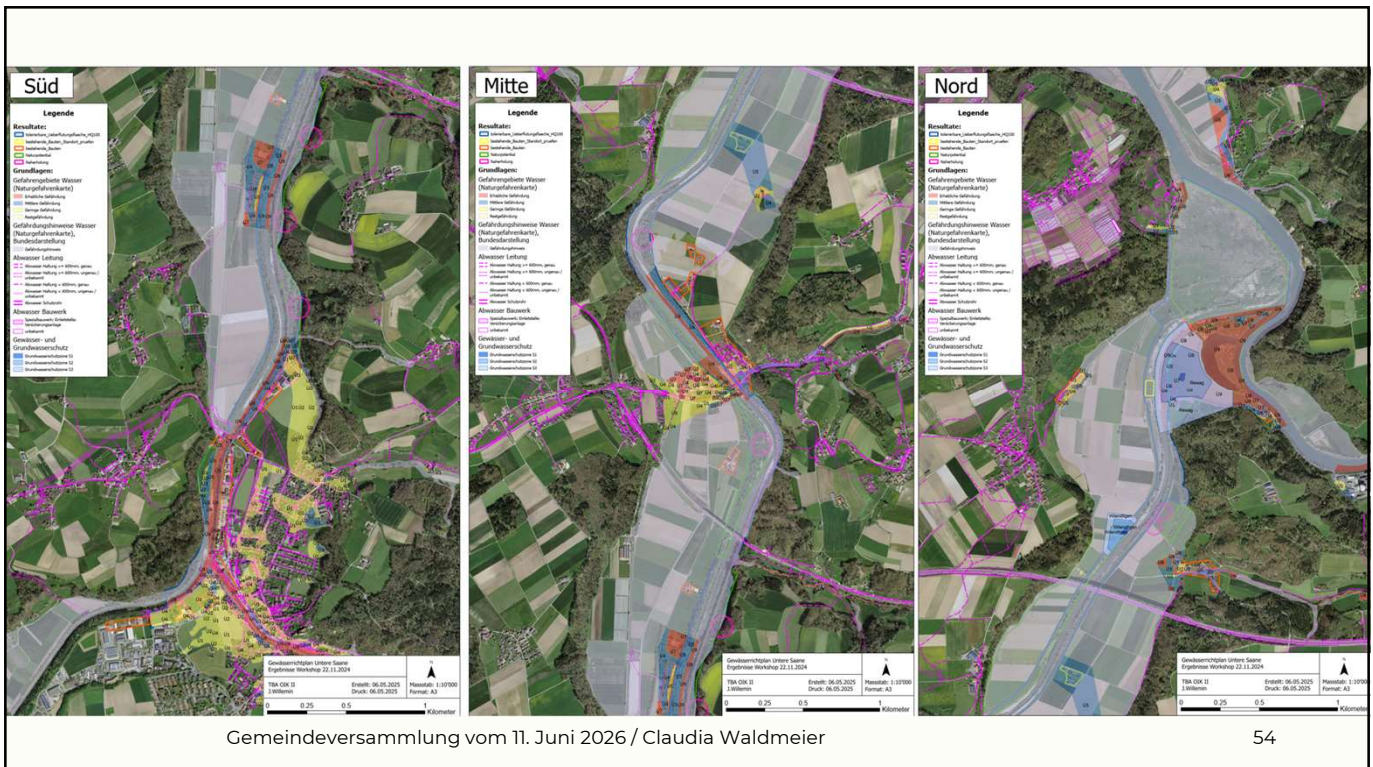
52

Gewässerrichtplan Untere Saane

- koordiniert Interessen und benennt Massnahmen
- strategisches Instrument, behördenverbindlich
- RRB 10. Aug. 2022: Übertragung der Pflicht zum Erlass eines GWRP auf den Wasserverband Untere Saane
- Gemeindeverband, Wasserbaupflicht: Laupen, Mühleberg, Ferenbalm, Wileroltigen und Kallnach

Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2026 / Claudia Waldmeier

53



Inhalte Gewässerrichtplan

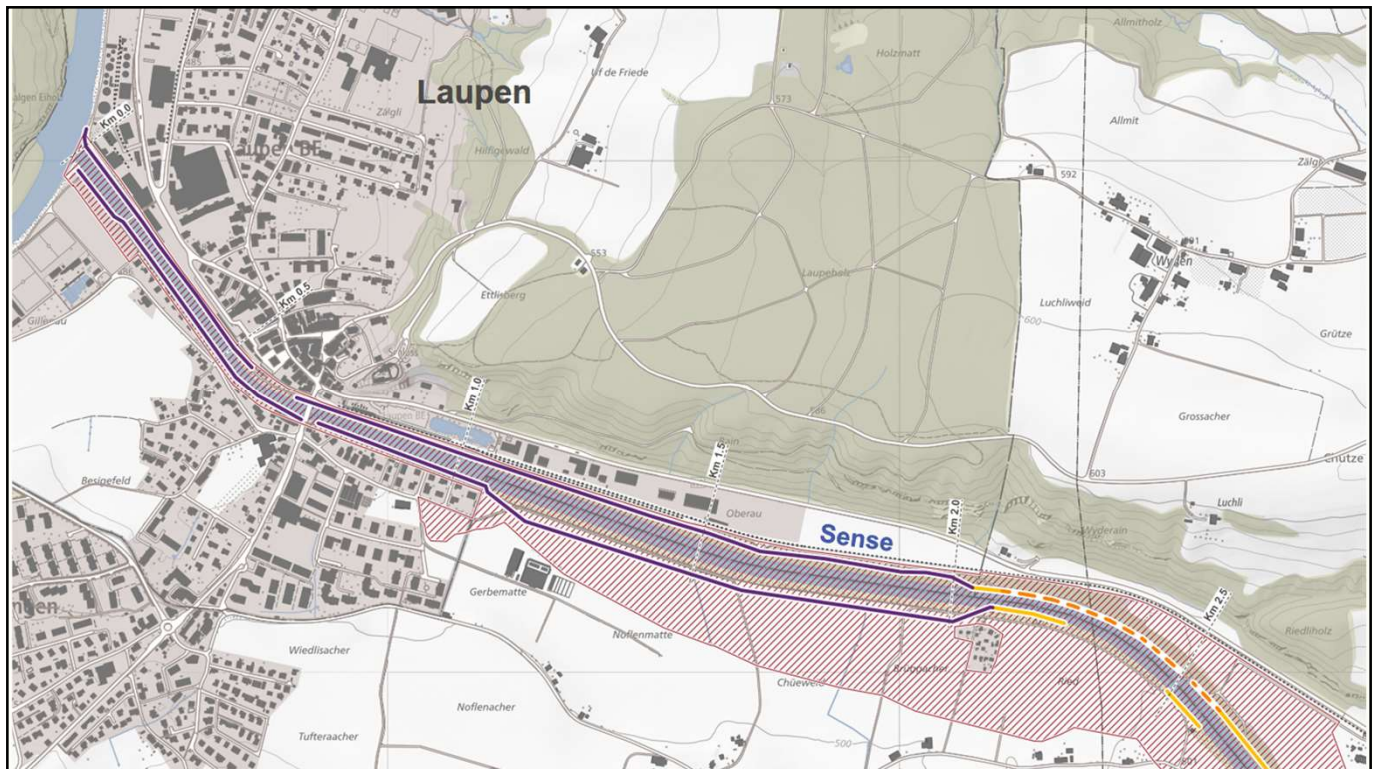


Entwickeln von Massnahmekonzepten

- Hochwasserschutz
- Grundwasserschutz
- Artenschutz und Artenförderung
- Landwirtschaft
- Koordination Gewässerhaushalt
- Gewässer als Erholungsraum
- Zusammenarbeit zur Aufgabenerfüllung

Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2026 / Claudia Waldmeier

55



Gewässerrichtplan Untere Saane

1. Phase: Projektentwicklung

2. Phase: Massnahmenkonzept

- Erarbeitung Grundlagen, Bedürfnisse abholen

3. Phase: Massnahmenblätter

- eigentlicher Richtplan, Massnahmeblätter, Richtplankarte

4. Phase: Planerlass

- Öffentliche Mitwirkung zu Massnahmenblättern, Überarbeitung

5. Phase: Publikation und Verankerung

Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2026 / Claudia Waldmeier

57

Gewässerrichtplan Untere Saane

- Zusammenarbeit mit Tiefbauamt Kanton Bern, Wasserbauingenieur Jürg Stückelberger
- Vergabe Generalplanung an Frima Lohner + Partner AG (GRP Sense), Christoph Stäussi
- Vergabe Fachplanung ausstehend
- Austausch mit Group E / Projekt ScheM / Übernahme von hydrologischen Daten

Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2026 / Claudia Waldmeier

58



Gewässerrichtplan Untere Saane

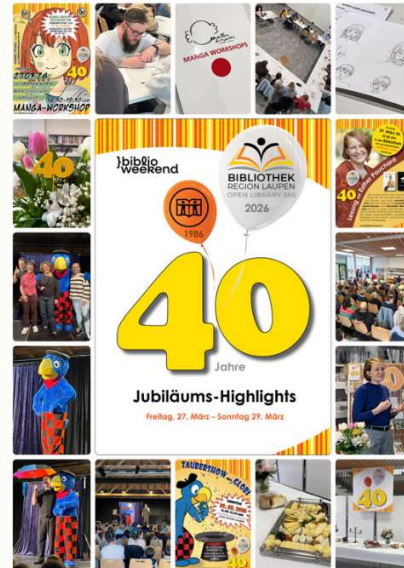
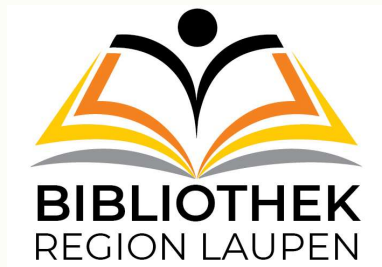
- Planungskosten CHF 485'500.- für Projektentwicklung / Submissionen, Grundlagen und Massnahmenkonzept
- 75 % der Kosten GWRP übernimmt der Kanton Bern
- Auf die Gemeinde Laupen fällt ein Drittel der Kosten gemäss Kostenverteiler des Wasserbauverbandes Untere Saane
- Homepage Kanton Bern aktueller Stand



40 Jahre Bibliothek Region Laupen



«Ein Jubiläum das verbindet»



Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2026 / Bettina Schwab

61

Gesamterneuerungswahlen (2027 – 2030)



Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2026 / Bettina Schwab

62

Warum VERD-Genossenschafter:in werden?



Als Genossenschafter:in bist du Mitbesitzer:in von VERD



Als Genossenschafter:in entscheidest du mit, wie das in deinen Wohnort gelenkte Geld verwendet wird.

Warum VERD.cash-Kartenbesitzer:in werden?



Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2026 / Bettina Schwab

63

Genossenschafter:in werden und Karte aktivieren

Genossenschafter:in werden

Online-Formular ausfüllen (<5 Minuten)

1. Bezahlmethode wählen (online oder Rechnung)
2. Persönliche Daten erfassen (Name, Vorname, Adresse, E-mail-Adresse)
3. Angabe ob VERD.cash Karte gewünscht
4. Je nach gewählter Bezahlmethode:
 - Direkt bezahlen
 - Formular absenden (Rechnung)

VERD.cash-Karte nächste Schritte

Wenn VERD.cash Karte angefordert

1. Postzustellung der Karte abwarten
2. Nach Erhalt Karte registrieren und aufladen
3. Karte nutzen und Geld in deinen Wohnort lenken

Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2026 / Bettina Schwab

64

Der Gemeinderat erteilt den Versammlungsteilnehmer- und teilnehmerinnen das Wort








Tourismus Region Laupen

NEULANCIERUNG RÖMERWEG LAUPEN

Sa, 15. August 2026
10.00-12.00 Uhr

📍 Start bei der Saanebrücke Laupen

**Entdecke den sanierten
Rundwanderweg entlang der Saane**

Vor 30 Jahren wurde der Römerweg offiziell eröffnet. Nach der Sanierung des attraktiven Rundwanderwegs entlang der Saane und der Erneuerung sämtlicher Informationstafeln lädt der Verein Tourismus Region Laupen (TRL) die Bevölkerung herzlich ein, den Römerweg neu zu entdecken.

Was erwartet Dich?

- Sanierter Rundwanderweg entlang der Saane
- Neu gestaltete Informationstafeln
- Mitglieder des TRL an einzelnen Posten
- Spannende Gespräche und Informationen
- Kleiner Imbiss unterwegs

Keine Anmeldung nötig. Wir freuen uns auf Dich!

**Der Gemeinderat lädt die
anwesenden Personen zu
einem Getränk ein.**



**Herzlichen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**

laupen 
Gemeinde